

ABSCHNITT1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Chemikalienprodukttyp	: Substanz
Name	: Naphtha (Erdöl), gesüßte (dass der Stoff weniger als 0.1 Gewichtsprozent Benzol)
Handelsname	: Rubber Solvent
EG Nr	: 265-089-2
CAS-Nr.	: 64741-87-3
REACH-Registrierungsnr.	: 01-2119486791-26-0013
Produktcode	: 68C, SDS # PbR0120
Synonyme	: Kein einziges bekannt.

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung	: Herstellung von Stoffen Zwischenprodukt Formulierung [Mischen] von Zubereitungen und/oder Umverpackung Revêtements Reinigungsmittel Herstellung von Gummiprodukten. Kraftstoffe
--	---

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine zuverlässigen Daten verfügbar.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant:
4th Floor, 20 North Audley Street
London W1K 6WL, United Kingdom
Fax number: +44(0) 20 7355 8750
E-mail: reach@petrobras.com.br

Hersteller:
Petróleo Brasileiro S. A.
Avenida Chile, 65.
20035-900 Rio de Janeiro - Brazil
E-mail: sac@petrobras.com.br

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : Im Falle eines chemischen Notfalls, Lecks, Feuers bzw. Unfalls, ausgelaufener Chemikalien oder eines Kontakts mit Chemikalien ist CHEMTREC innerhalb der USA und Kanadas rund um die Uhr unter folgender Nummer erreichbar: 1-800-424-9300
Außerhalb der USA und Kanadas (R-Gespräche werden entgegengenommen): 1-703-527-3887

Land	Öffentliche Beratungsstelle	Anschrift	Notrufnummer
GERMANY	Gemeinsames Giftinformationzentrum der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Thüringen,	c/o HELIOS Klinikum Erfurt Nordhäuser Strasse 74 d-99089Erfurt	+49 361 730 730
GERMANY	Vergiftungs-Informations-Zentrale Zentrum für Kinderheilkunde und Jugendmedizin	Mathildenstrasse 1 D-79106Freiburg	+49 761 19240
SWITZERLAND	Centre Suisse d'Information Toxicologique Swiss Toxicological Information Centre	Freiestrasse 16 Postfach CH-8028Zurich	+41 1 251 51 51

ABSCHNITT2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1. Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Entz. Fl. 2 H225
Asp. 1 H304

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

2.1.2. Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

Xn; R65

Wortlaut der R-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

2.1.3. Schädlichen physikalisch-chemischen Wirkungen und schädlichen Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Die Inhalation kann Auswirkungen auf das Nervensystem haben, was zu Kopfschmerzen, eventuell Schwindel, Übelkeit, Koordinationsverlust und Bewußtlosigkeit führt.

Rubber Solvent

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

2.2. Kennzeichnungselemente

2.2.1. Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



CLP Signalwort :

Gefahrenhinweise (CLP) :

Sicherheitshinweise (CLP) :

- : Gefahr
- : H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
- : H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- : P210 - Von Hitze, offener Flamme, Funken fernhalten. Nicht rauchen.
- : P233 - Behälter dicht verschlossen halten.
- : P240 - Behälter und zu befüllende Anlage erden.
- : P241 - Explosionsgeschützte elektrische Lüftungsanlagen verwenden.
- : P280 - Augenschutz, Schutzkleidung, Schutzhandschuhe tragen.
- : P301+P310 - BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
- : P331 - KEIN Erbrechen herbeiführen.
- : P370+P378 - Bei Brand: Kohlendioxid (CO₂), Trockenpulver, Schaum zum Löschen verwenden.
- : P403+P235 - Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
- : P405 - Unter Verschluss aufbewahren.
- : P501 - Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.
- : P260 - Aerosol, Nebel nicht einatmen.
- : P262 - Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.

2.2.2. Etikettierung gemäß Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

Gefahrsymbole :



Xn - Gesundheitsschädlich
F - Leichtentzündlich

R-Sätze :

S-Sätze :

- : R11 - Leichtentzündlich
- : R65 - Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen
- : S7/9 - Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren
- : S16 - Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen
- : S29 - Nicht in die Kanalisation gelangen lassen
- : S33 - Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen
- : S45 - Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen)

2.3. Sonstige Gefahren

Andere Gefahren, die nicht zu dieser Einstufung beitragen : Dämpfe können sich über große Distanzen ausbreiten und durch Zündquellen zur Zündung, zum Flammenrückschlag oder zur Explosion gebracht werden.

ABSCHNITT3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG
Naphtha (Erdöl), gesüßte (dass der Stoff weniger als 0.1 Gewichtsprozent Benzol)	(CAS-Nr.)64741-87-3 (EG Nr)265-089-2	100	Xn; R65
Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Naphtha (Erdöl), gesüßte (dass der Stoff weniger als 0.1 Gewichtsprozent Benzol)	(CAS-Nr.)64741-87-3 (EG Nr)265-089-2	100	Asp. 1, H304

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

3.2. Gemische

Nicht anwendbar

Rubber Solvent

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

ABSCHNITT4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen	: Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Atembeschwerden Sauerstoff geben. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt	: Bei Berührung mit der Haut beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Mindestens 20 Minuten mit viel Wasser ausspülen und Arzt konsultieren. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt	: Sofort mit reichlich Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern während mindestens 20 Minuten. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken	: Kein Erbrechen herbeiführen. Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Schäden	: Einatmen verursacht narkotische Wirkung/Rausch. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Übelkeit. Kopfschmerzen.
Symptome/Schäden nach einatmen	: Hohe Dampfkonzentrationen bewirken: Kopfschmerzen, Übelkeit, Schwindel. Kann eine Reizung der Atemwege oder anderer Schleimhäute bewirken.
Symptome/Schäden nach hautkontakt	: Wirkt schwach reizend auf die Haut. Längerer oder wiederholter Hautkontakt kann entfettend wirken und zu Dermatitis führen.
Symptome/Schäden nach augenkontakt	: Leichte Reizwirkung auf die Augen. Nach anhaltender oder wiederholter Exposition : Entzündung der Augenbindehaut.
Symptome/Schäden nach verschlucken	: Übelkeit. Aspirationspneumonie möglich.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

ZNS-Depression.

ABSCHNITT5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:	: Kohlendioxyd (CO ₂), Trockenpulver, Schaum. Wasser im Sprühstrahl.
Ungeeignete Löschmittel	: Keinen Wasservollstrahl verwenden um eine Zerstreung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr	: Entzündliche Flüssigkeit. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Konzentrierte Dämpfe sind schwerer als Luft. Dämpfe können mit Luft ein explosives Gemisch bilden.
Explosionsgefahr	: Dämpfe können sich über große Distanzen ausbreiten und durch Zündquellen zur Zündung, zum Flammenrückschlag oder zur Explosion gebracht werden.
Reaktivität	: Beim Verbrennen Bildung von. Kohlendioxid (CO ₂). Kohlenmonoxid. Stickoxide (NO _x).
Allgemein zu treffende Maßnahmen	: Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich. Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. - Nicht rauchen. Produkt aus Brandbereich entfernen. Über jedes unfreiwillige Ausschütten in Wasserläufe oder Kanalisationen werden die zuständigen Behörden informiert.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschmaßnahmen	: Tanks/Gefäße kühlen/in Sicherheit bringen.
Schutz bei der Brandbekämpfung	: Siehe Kapitel 8. Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

ABSCHNITT6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung	: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. Siehe Kapitel 8.
Notfallpläne	: Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Alle Zündquellen entfernen.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung	: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Siehe Kapitel 8.
Notfallpläne	: Unnötige Personen entfernen. Alle Zündquellen entfernen. Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Leckagen sofort beseitigen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

Rubber Solvent

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Für Rückhaltung : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich.
- Reinigungsverfahren : Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Nicht mit Sägemehl oder einem anderen brennbaren Absorptionsmittel aufnehmen.
- Sonstige Angaben : Über jedes unfreiwillige Ausschütten in Wasserläufe oder Kanalisationen werden die zuständigen Behörden informiert. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich. Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. - Nicht rauchen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Keine zuverlässigen Daten verfügbar.

ABSCHNITT7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Produkte handhaben indem gute Industriehygiene und Sicherheitsmaßnahmen beobachtet werden. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Erdung von Behältern, Apparaturen, Pumpen und Absaugeinrichtungen vorsehen. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Von Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Technische Maßnahmen: : Fußböden sollten undurchlässig, flüssigkeitsresistent und leicht zu reinigen sein. Der Fußboden soll dicht, fugenlos und nicht saugfähig sein. Rückhaltebehälter vorsehen, z. B. Bodenwanne ohne Abfluß.
- Unverträgliche Materialien : Oxidationsmittel, stark.
- Lager : Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten. Erdung von Behältern, Apparaturen, Pumpen und Absaugeinrichtungen vorsehen. In trockener, kühler, gut durchlüfteter Umgebung lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine zuverlässigen Daten verfügbar.

ABSCHNITT8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Keine zuverlässigen Daten verfügbar.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

- Geeignete technische Steuerungseinrichtungen : Für ausreichende Lüftung sorgen.
- Persönliche Schutzausrüstung : Bei unzureichender Lüftung: Atemschutzgerät anlegen. Handschuhe. Schutzkleidung.



- Handschutz : Schutzhandschuhe tragen. PVC (Polyvinylchlorid).
- Augenschutz : wenn nötig: dicht schließende Schutzbrille.
- Haut- und Körperschutz : Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen oder Gummischürze.
- Atemschutz : In gut belüfteten Zonen oder mit Atemfilter arbeiten. Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Rubber Solvent

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

ABSCHNITT9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssig
Erscheinungsbild	: klar.
Farbe	: farblos.
Geruch	: Weich.
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
pH	: Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt	: Keine Daten verfügbar
Stock(Gefrier)punkt	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	: 53.5-117.2 °C
Flammpunkt	: < -11 °C (geschlossener Tiegel)
VVerdunstungsgrad bezogen auf Butylacetat	: 3
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	: Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen	: 1-6 vol %
Dampfdruck	: 220 mmHg @ 37.8°C
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	: 0.709-0.72 g/cm ³ @ 20°C
Löslichkeit	: Löslich in organischen Lösemitteln. Wasser: nicht charakteristisch
Log Pow	: Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Viskosität	: 0.57 cSt @ 25°C

9.2. Sonstige Angaben

Keine zuverlässigen Daten verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Beim Verbrennen Bildung von. Kohlendioxid (CO₂). Kohlenmonoxid. Stickoxide (NO_x).

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine zuverlässigen Daten verfügbar.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. - Nicht rauchen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, stark.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine zuverlässigen Daten verfügbar.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Aspirationsgefahr : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Rubber Solvent (64741-87-3)

LC50 Inhalation Ratte (mg/l)	61 g/m ³
------------------------------	---------------------

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome : Ein Einatmen dieses Stoffes kann zu chemischer Lungenentzündung führen. Längerer oder wiederholter Hautkontakt kann entfettend wirken und zu Dermatitis führen. Die Inhalation kann Auswirkungen auf das Nervensystem haben, was zu Kopfschmerzen, eventuell Schwindel, Übelkeit, Koordinationsverlust und Bewußtlosigkeit führt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein : Wenig flüchtig.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine zuverlässigen Daten verfügbar.

Rubber Solvent

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine zuverlässigen Daten verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Rubber Solvent (64741-87-3)	
Ökologie - Boden	Bei einem Eindringen in den Erdboden ist das Produkt mobil und kann das Grundwasser verunreinigen.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine zuverlässigen Daten verfügbar.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine zuverlässigen Daten verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung	: Dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen. Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Entsorgungsempfehlungen	: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

UN-Nr. : 1993

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Rightiger technischer Name	: ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.
Transport-Dokumentbeschreibung	: UN 1993 ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G., 3, II, (D/E)

14.3. Transportgefahrenklassen

14.3.1. Landtransport

Klasse (ADR)	: 3 - Entzündbare flüssige Stoffe
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl)	: 33
Klassifizierungscode (ADR)	: F1
Gefahrzettel (ADR)	: 3 - Entzündbarer flüssiger Stoff



Orangefarbene Tafeln



Tunnelbeschränkungscode (ADR)	: D/E
Begrenzte Mengen (ADR)	: LQ04
Excepted quantities (ADR)	: E2

14.3.2. Seeschifftransport

Keine zuverlässigen Daten verfügbar.

14.3.3. Lufttransport

Keine zuverlässigen Daten verfügbar.

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR) : II

14.5. Umweltgefahren

Sonstige Angaben : Keine weiteren Information vorhanden.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine zuverlässigen Daten verfügbar.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine zuverlässigen Daten verfügbar.

Rubber Solvent

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Vorschriften

Keine zuverlässigen Daten verfügbar.

15.1.2. Nationale Vorschriften

Gefahrsymbole

:



Xn

F

R-Sätze

:

R11 - Leichtentzündlich
R65 - Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen

Ist nach den Grundsätzen der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG als gefährlich eingestuft

S-Sätze

:

S7/9 - Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren
S16 - Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen
S29 - Nicht in die Kanalisation gelangen lassen
S33 - Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen
S45 - Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine zuverlässigen Daten verfügbar.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Datenquellen

: PETROBRAS. Sicherheitsdatenblatt.

Akronyme und Abkürzungen

: ASTM - American Society for Testing and Materials . CLP - Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung. CSR: Chemische Sicherheits Report. EC: Europäische Gemeinschaft. EEC: Europäische Wirtschaftsgemeinschaft. GHS - Global harmonisiertes system. REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe. SDS - Sicherheitsdatenblatt.

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze:

Asp. 1	Aspirationsgefahr, Kategorie 1
Entz. Fl. 2	Brennbare Flüssigkeiten Kategorie 2
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
R65	Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt beruhen auf aktuellem Kenntnisstand und sollten vollständig und richtig sein. Sie beschreiben das Produkt ausschließlich im Sinne von Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltauflagen, und sollen daher nur als Leitfaden verwendet werden. Die Daten beziehen sich auf ein bestimmtes Produkt und könnten für kombinierte Anwendungen mit anderen Produkten nicht gültig sein. Der Benutzer ist verpflichtet, dieses Produkt sicher anzuwenden und alle anwendbaren Gesetze und Vorschriften einzuhalten. Petrobras ist nicht für Schäden oder Verletzungen verantwortlich, die aus fehlerhafter Verwendung oder Missachtung von empfohlenen Praktiken entstehen.